



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Zentrale Baudienste

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

ergeht an:
alle Gemeinden Tirols

Mario Höpperger
Herrengasse 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 4145
baudienste@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LBD-BP-100/90/91-2024

Innsbruck, 25.10.2024

wichtige Information EED III Energieeffizienzrichtlinie, Planung und Fertigstellung von Energieausweisen, Baubehördenprotokoll

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

wichtige Information zur EED III Energieeffizienzrichtlinie

Es darf mitgeteilt werden das es ab sofort möglich ist Energieausweise in der Energieausweisdatenbank durch Auswahl des Feldes „EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) ...“ bereits beim Upload in die Energieausweisdatenbank zu kennzeichnen. Diese Auswahl erleichtert die Auswertung Ihrer Gebäude in Hinblick auf die Energieeffizienz zb. vor und nach Sanierungen. Wir würden Sie bitten diese Information an die oder den beauftragten Energieausweisberechner weiterzugeben.

wichtige Information zur Planung und Fertigstellung von Energieausweisen, Baubehördenprotokoll

Wir möchten darauf hinweisen das laut Tiroler Bauordnung zu den Bauunterlagen §31 bei Beginn eines Bauvorhabens nach §23 Abs. 1 lit. a, b und c ein Energieausweis (Planungsenergieausweis) und bei Bauvollendung §44 ein weiterer Energieausweis (Fertigstellungsenergieausweis) auszustellen ist. Wir möchten Sie bitten hier auch im Zuge der Fertigstellung den entsprechenden Energieausweis vom Bauwerber einzufordern.

Die Daten dienen dazu inhaltliche Vorgaben der durch die europäische Kommission beschlossene Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) 2024/1275 umzusetzen. Eine dieser Vorgaben ist eine stichprobenartige Validitätsprüfung der Eingabe-Gebäudedaten (*einschließlich einer Inaugenscheinnahme*) die zur Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz verwendet wurden (Artikel 27 unabhängiges Kontrollsystem).

Der Planungs- und Fertigstellungsenergieausweis ist mit dem Baubehördenprotokoll (es wird die Prüfung des Energieausweises auf die aktuell gültige OIB Richtlinie 6 dokumentiert) in der Energieausweisdatenbank abgelegt und dokumentiert. Die Unterlagen sind durch die aufgedruckte ZEUS Nummer eindeutig zuordenbar.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.